



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 2** Bestätigung der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 1 am 19.06.2019
Vorlage: BV-2019-072
- TOP 3** Benennung der Fraktionen
- TOP 4** Bildung der Wahlkommission
- TOP 5** Wahl und Verpflichtung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 6** Wahl der/des 1. Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 7** Wahl der/des 2. Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 8** Verpflichtung der Stadtverordneten durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden
- TOP 9** Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse
Vorlage: BV-2019-074
- TOP 10** Bestimmung der Mitglieder des Hauptausschusses und ihrer Stellvertreter
- TOP 11** Vorsitz des Hauptausschusses
Vorlage: BV-2019-075
- TOP 12** Bestimmung der Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft, Umwelt, Bauen und ihrer Stellvertreter
- TOP 13** Bestimmung der Mitglieder des Ausschusses Bildung, Soziales, Sport, Kultur und ihrer Stellvertreter

TOP 14 Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihrer Stellvertreter

TOP 15 Bestimmung der Mitglieder des Werksausschusses für den Entwässerungsbetrieb und ihrer Stellvertreter

TOP 16 Bestimmung der Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH

TOP 17 Bestimmung der Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

TOP 18 Informationen des Bürgermeisters

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- die Zahl der wahlberechtigten Personen: 13.905
die Zahl der Wähler: 7.469
die Zahl der gültigen Stimmen: 21.399
die Zahl der ungültigen Stimmzettel: 242
- Insgesamt sind 28 Sitze zu vergeben.
- Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Nr./Partei/Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6756	9
2. DIE LINKE (DIE LINKE)	2468	3
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2333	3
7. Bürger für Finsterwalde (BfF)	3146	4
8. Alternative für Deutschland (AfD)	2913	4
9. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	793	1
14. Unabhängige Bürger für Finsterwalde (UBF)	2990	4

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 9 Sitze

Rang	Person	Stimmen
1	Genilke, Rainer	1284
2	Holfeld, Andreas	1113
3	Zimniak, Thomas	769
4	Seidel-Schadock, Beate	348
5	Freudenberg, Thomas	337
6	Gallin, Jonas	335
7	Bellisch-Schwendtke, Susanne	303
8	Schäfer, Manfred	301
9	Loos, Sebastian	289

Ersatzpersonen

10	Barth, Holger	188
11	Barich, Ricarda	161
12	Bergmann, Marco	135
13	Ahmadih, Nassib	134
14	Grünwald, Günter Franz	123
15	Kösling, Robert	114
16	Klimpke, Stephan	98
17	Gesche, Michael	78
18	Heppe, Peter	73
19	Häring, Andreas	73
20	Siegert, Sabine	65
21	Mayer, Klaus-Dieter	61
22	Hesse-Krüger, Angela	61
23	Madsen, Jens	58
24	Muschter, Kay	58
25	Richter, Frank	46
26	Liebscher, Ronny	36
27	Wilhelm, Ralf	34
28	Reimschüssel, Sybille	30
29	Fiebiger, Michael	21
30	Holst, Marianne	16
31	Egeresi, Andreas	14

DIE LINKE.: 3 Sitze

Rang	Person	Stimmen
1	Müller, Marco	392
2	Linde, Udo	358
3	Horst, Karin	242

Ersatzpersonen

4	Förster, Monika	234
5	Pursch, Stephan	197
6	Radochla, Marcel	175
7	Gleitsmann, Eckhard	165
8	During, Roland	149
9	Müller, Ronny	142
10	Rädisch, Elke	92
11	Miething, Ute	85
12	Schulz, Katrin	58
13	Harenz, Angela	57
14	Katschner, Siegfried	56
15	Eschholz, Frank	51
16	Hunger, Daniel	15

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 3 Sitze

Rang	Person	Stimmen
1	Mierzwa, Peer	675
2	Treibmann, Katharina Theresa	360
3	Hake, Dominic	269

Ersatzpersonen

4	Melke, Markus	215
5	Jäpel, Frank Andreas	205
6	Goßlau, Juliette	139
7	Eschert, Peer	117
8	Reichmann, Gunnar	113
9	Friedrich, Julia	87
10	Soldner, Marcus	83
11	Radlach, Arne	70

Bürger für Finsterwalde: 4 Sitze

Rang	Person	Stimmen
1	Knispel, Edelgard Irene	755
2	Hampicke, Ernst	750
3	Homagk, Marlies Roswitha	445
4	Kuhn, Susann Sabine	349

Ersatzpersonen

5	Böhmchen, Rainer	253
6	König, Wolfgang	151
7	Hamm, Ingo	117
8	Klahn, Rita Renate	108
9	Hensel, Torsten Michael Horst	101
10	Zachaei, Torsten	70
11	Lodig, Fred	47

Alternative für Deutschland: 4 Sitze

Rang	Person	Stimmen
1	Kupillas, Uwe Steffen	986
2	Brendel, Herbert	639
3	Starick, Maik	581
4	Schmidt, Ingo	441

Ersatzpersonen

5	Grübler, Silvio	266
---	-----------------	-----

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Sitz

Rang	Person	Stimmen
1	Strauß, Gerhard	530

Ersatzpersonen

2	Bimüller, Erwin	263
---	-----------------	-----

Unabhängige Bürger Finsterwalde: 4 Sitze

Rang	Person	Stimmen
1	Zierenberg, Ronny	1495
2	Eule, Andrea	396
3	Lehmann, Sandra	345
4	Rüstig, Stephanie	244

Ersatzpersonen

5	Pitt, Jan	71
6	Adam, Günter Hans	68
7	Schindler, Silvio	61
8	Seliger, Philipp	54
9	Münch, Markus	50
10	Haubold, Martin	49
11	Richter, Thomas	43
12	Richter, Erhard	39
13	Neumann, Michel	37

14	Grimmer, Annekathrin	20
15	Klaue, Hansjörg	18

Finsterwalde, den 28.05.2019



Miersch

Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsvorstehers im OT Pechhütte am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: 145
die Zahl der Wähler: 83
die Zahl der gültigen Stimmen: 83
2. JA-Stimmen Liebscher, Ronny (CDU) 73
NEIN-Stimmen Liebscher, Ronny (CDU) 10
3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Ronny Liebscher die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen Ortsvorsteher gewählt wurde.

Finsterwalde, den 28.05.2019



Miersch

Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsvorstehers im OT Sorno am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: 361
die Zahl der Wähler: 244
die Zahl der gültigen Stimmen: 239
2. JA-Stimmen Bergmann, Marco (CDU) 211
NEIN-Stimmen Bergmann, Marco (CDU) 28
3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Marco Bergmann die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen Ortsvorsteher gewählt wurde.

Finsterwalde, den 28.05.2019



Miersch

Wahlleiter

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter Liegenschaftsmanagement (m/w/d)

Die Stadt Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster gehört zu den Mittelzentren des Landes Brandenburg und erbringt für ca. 17.000 Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen. Um den bürgernahen und effizienten Service auch weiterhin gewährleisten zu können, möchten wir unser Team verstärken und suchen Sie.

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Aufgaben der Grundstücks-ermarktung, Miet- und Pachtverträge.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Grundstücksverkäufe, Aufkäufe und Tausch
- Vermarktung stadteigener Liegenschaften und Gebäude
- Erwerb, Verkauf und Tausch von unbebauten und bebauten Grundstücken
- Durchführung von Versteigerungen und Ersteigerungen
- Ausübung von Vorkaufsrechten
- Erarbeitung von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen unbebauter und bebauter Grundstücke und dessen Bearbeitung
- Erarbeitung und Bearbeitung von Erbbaurechtsverträgen
- Grundstücksbewertungen
- Ausfertigung des Schriftverkehrs an Notare bei bestehenden Vorkaufsrechten
- Aufgaben der Haushaltsbearbeitung für den Bereich Liegenschaftsmanagement
- Schlüsselmanagement - Erfassen der Schließsysteme, Organisation der Schlüsselverwaltung
- Prüfen und Abarbeiten von Rückübertragungsansprüchen

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- Abschluss Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbarer für Aufgabengebiet befähigender Abschluss
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im zu besetzenden Aufgabengebiet
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den Microsoft-Anwendungsprogrammen, insbesondere MS-Office, Archikart und CAIGOS und neuen Medien sind wünschenswert
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, verantwortungsbewusstes und zielorientiertes Arbeiten
- Kenntnisse der Örtlichkeiten und des Gemeindegebietes sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- hohe Eigenverantwortlichkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 8.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 28.06.2019 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung LGM“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail), diese finden keine Berücksichtigung! Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Stadt Finsterwalde sucht ab 01.08.2019 und Folgemonate

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

für die Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) in kommunaler Trägerschaft. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sozialpädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nach entsprechenden Konzept
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Förderung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Lebensbedingungen und seiner Bedürfnisse
- Vorbereitung und Durchführung von Projektgruppen zu unterschiedlichen Interessenbereichen
- Elternarbeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Gesucht werden staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sowie der Fähigkeit, selbstständig und umsichtig mit Kindern zu arbeiten.

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc..

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) einschließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII sind bis 28.06.2019 zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung Erz.“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

**Gewässerverband
Kleine Elster - Pulsnitz**
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Ankündigung**

**von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail:

info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 28. Februar 2020 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldpflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkannte landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

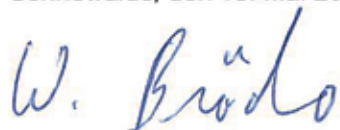
Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkannte, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 15. Mai 2019



W. Brödnö
Verbandsvorsteher

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.